

LEXUS RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Lexus Fahrzeuge 01.12.2025

Bitte lesen Sie dieses Dokument sorgfältig durch und bewahren Sie es zum späteren Nachschlagen auf. Diese Bedingungen werden von Toyota AG, Lexus Division, Schürmattstrasse, CH 5745 Safenwil bereitgestellt.

1 DEFINITIONEN

- «**Lexus Relax Garantie**» (auch «**Relax**») bezeichnet die in Abschnitt 2 dieser Bedingungen beschriebene Garantie.
- «**Lexus-Vertragswerkstatt**» ist jede Werkstatt mit Sitz in der Schweiz/Liechtenstein oder einem anderen Land der Europäischen Union, die von der Toyota AG oder Toyota Motor Europe zur Durchführung von Service-, Reparatur- und Wartungsarbeiten zugelassen wurde.
- «**Herstellergarantie**» die in allen verkauften Lexus Neufahrzeugen enthaltene Garantie, wie im Kundendienst- und Garantieheft beschrieben ist.
- «**Benutzerhandbuch**» ist das dem Kunden zur Verfügung gestellte modellspezifische Benutzerhandbuch.
- «**Service- und Garantieheft**» bezeichnet das dem Kunden zur Verfügung gestellte Kundendienst- und Garantieheft, in dem die Garantiebedingungen sowie die allgemeinen Pflichten des Eigentümers beschrieben sind. Es kann sich um eine physische oder eine Online-Broschüre handeln.
- «**Wir**», «**uns**» oder «**unser**» bedeutet Toyota AG.
- «**Sie**» oder «**Ihr**» ist der Eigentümer und eingetragene Halter des Fahrzeugs.

2 LEXUS RELAX GARANTIE

2.1 Grundsätze/Einführung

- 2.1.1 Die Relax Garantie gilt nach Ablauf der Herstellergarantie, unabhängig von einem Wechsel des Fahrzeugeigentümers gemäss den vorliegenden Bedingungen.
Eine Relax Garantie entsteht, nachdem ein Service von einem offiziellen Lexus Partner in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein nach Herstellervorschrift durchgeführt wurde und die Meldung an die Toyota AG erfolgt ist. Bei der Übermittlung des Services an die Toyota AG werden die Fahrzeugdaten auf die Eintritsbedingungen für die Relax Garantie überprüft. Bitte stellen Sie sicher, dass die Lexus-Vertragswerkstatt das Service- und Garantieheft ausfüllt und dass Sie alle Servicebelege als Nachweis für die Wartung aufbewahren.
- 2.1.2 Mit Relax erhalten Sie einen neuen Garantieschutz, der bis zum nächsten fälligen Service begrenzt ist («**Deckungszeitraum**»). Die Relax Garantie, für Fahrzeuge mit einem jährlichen Wartungsintervall, aktiviert sich automatisch nach einem Service mit einem Fahrzeugalter zwischen >24 Monaten oder >85 000 km und <120 Monaten oder <185 000 km. Bei Fahrzeugen mit einem Wartungsintervall von 2 Jahren wird die Relax Garantie bei einem Fahrzeugalter von >12 Monate oder >50 000 km und <120 Monate oder <185 000 km aktiviert. Als Basisdatum gilt das Garantiestartdatum beim Hersteller.
- 2.1.3 Sie haben Anspruch auf Relax bis 10 Jahre nach der Erstzulassung des Fahrzeugs (Garantiestartdatum) oder bis das Fahrzeug 185 000 km erreicht hat (je nachdem, was zuerst eintritt).
- 2.1.4 Ein Service reicht aus, um die Lexus Relax Garantie zu aktivieren. Auch wenn Sie sich innerhalb der Garantiezeit nicht an Ihre Lexus-Vertragswerkstatt wenden (z. B. wegen anderer Arbeiten), können Sie die Relax Garantie durch einen Service, nach Herstellervorgaben, bei einem offiziellen Lexus-Händler aktivieren.
- 2.1.5 Weitere Informationen:
a) Während oder nach der Relax-Periode steht es Ihnen frei, eine nicht autorisierte Lexus-Werkstatt aufzusuchen, dies hat keine Auswirkungen auf die Gültigkeit Ihrer Relax Garantie (ausser in den unter 2.3.2 beschriebenen Fällen).
b) Wenn die Relax Periode abgelaufen ist, schliesst dies nicht aus, dass Sie wieder eine neue Relax Garantie abschliessen können, da Relax keine lückenlose Servicehistorie bei einer Lexus-Vertragswerkstatt erfordert. Sie haben immer und zu jeder Zeit Anspruch auf eine Relax Garantieverlängerung, bis 10-Jahre nach dem Garantiestartdatum des Fahrzeugs oder bis das Fahrzeug 185 000 km (je nachdem, was zuerst eintritt) erreicht hat.
c) Wenn die Lexus Relax Garantie abgelaufen ist oder das Fahrzeug den Wartungsintervall überschritten hat (Zeit oder Km anhängig), beginnt die nächste Lexus Relax Garantie erst 30 Tage nach dem Datum, an dem die plannässige Wartung durchgeführt und an die Toyota AG übermittelt wurde. Es besteht somit eine Karentzfrist von 1 Monat nach dem Datum der Serviceübermittlung an die Toyota AG.

2.2 Geltungsbereich

- 2.2.1 Sie haben Anspruch auf Relax bis 10 Jahre nach dem Garantiestartdatum des Fahrzeugs oder bis das Fahrzeug 185 000 km erreicht hat (je nachdem, was zuerst eintritt).

2.3 Umfang der Lexus Relax Garantie:

- Was ist von der Lexus Relax Garantie ausgeschlossen?
- Was ist durch die Lexus Relax Garantie abgedeckt?

- 2.3.1 Den detaillierten Geltungsbereich (Bauteile) von Relax finden Sie in Anhang 1.

Garantieausschlüsse:

- Die Garantieleistungen werden ausschliesslich in Bezug auf; während der Laufzeit der Lexus Relax Garantie auftretende Mängel der Garantiebauteile erbracht, die bei der bestimmungsgemäss Nutzung des Garantiefahrzeugs entstehen.

2.3.2 Relax bietet **keine** Deckung für/bei:

- Bauteile, die nicht in der Liste der abgedeckten Teile in Anhang 1 aufgeführt sind.
- Mängel, die unmittelbar auf eine fehlende oder verspätete Wartung oder auf eine fehlende oder verspätete Reparatur des Fahrzeugs gemäss den Vorschriften des Herstellers zurückzuführen sind.
- Defekte infolge von Verschleiss, übermässigem Spiel, Geräuschen und/oder Vibrationen.
- etwaige zum Zeitpunkt der Wartung bereits vorhandene Mängel am Fahrzeug.
- die Folge von Mängeln sind, die nicht sofort einer Lexus-Vertragswerkstatt gemeldet wurden oder bei denen die Lexus-Vertragswerkstatt nicht die Möglichkeit zur Reparatur erhalten hat.
- das Ergebnis von Reparaturen, die nicht von einer Lexus-Vertragswerkstatt durchgeführt wurden.
- die Folge von Defekten, die auf die Verwendung des Fahrzeugs ausserhalb der Empfehlungen des Herstellers zurückzuführen sind. Z.B. Missbrauch, Rennen, extremes Geländefahren, Tuning, übermässige Belastung (Überladung) etc.
- die Folge von Mängeln, die auf eine äussere Ursache und/oder ein Naturereignis zurückzuführen sind (z.B. Wasser- oder Staubeintritt, Steinschlag, Überschwemmung, Vereisung, Sturm, Naturkatastrophen, Unfall, Brand, Explosion, Krieg, innere Unruhen, hoheitliche Massnahmen, vorsätzliche oder böswillige Handlungen, unbefugte Benutzung, Salz, Glasabrieb, Kratzer und Verschmutzung).
- Mängel, die nicht durch Lexus zu verantworten sind.
- Folgeschäden, die durch nicht von Lexus stammendes Zubehör oder Sonderausstattungen verursacht wurden.
- die Folge von Mängeln, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurden (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung ungeeigneter Schmiermittel und Kraftstoffe).
- das Fahrzeug aufgrund von Änderungen an der ursprünglichen Fahrzeugkonstruktion oder des Einbaus bestimmter Zubehörteile nicht mehr den vom Hersteller festgelegten Mindestanforderungen entspricht.
- Teile die in das Fahrzeug eingebaut wurden, welche nicht der gleichen Qualität wie die Originalteile des Herstellers entsprechen.
- die Folge von unsachgemäß montierten Rädern, unsachgemässer Reparatur oder unsachgemäßem Austausch einzelner Bauteile.
- die Folgen einer fehlerhaften Montage.
- die durch die Benutzung einer erkennbar reparaturbedürftigen Sache entstanden sind, es sei denn, dass der Schaden nachweislich nicht in Zusammenhang mit der reparaturbedürftigen Sache steht.
- Defekte, die die Folge von Schäden sind, die gar nicht, nicht fachgerecht oder fehlerhaft repariert wurden.
- Defekte, die die Folge von Reparaturen sind, die nicht fachgerecht oder fehlerhaft ausgeführt wurden.

2.3.3 Darüber hinaus übernimmt Relax **keine Kosten für:**

- alle indirekten Kosten, z. B. Gewinn- oder Einkommensverluste des Fahrzeughalters, Transport, Abschleppen, Telefon, Unterkunft, Miete, Verlust von Vermögenswerten oder Wertgegenständen, Ersatzwagen.
- ästhetische Ansprüche, z. B. Lackreparaturen, Rostreparaturen, Verfärbungen, Ausbleichen, Verformungen, Knistern, Ablösen, Abfallen, Wassereintritt und Kondensationsschäden.
- Mehraufwand für Reparaturen durch Umbauten und Sonderausstattungen.
- Autos, die nicht über Toyota Motor Europe (TME) vertrieben werden.

2.3.4 Die folgenden Teile und Komponenten sind von Relax **ausgeschlossen**:

- **Wartungssteile:** Teile die gemäss Wartungsplan regelmässig ausgetauscht werden müssen. z. B. Filter, Flüssigkeiten, Batterien (Starterbatterien, Schlüsselbatterien), Keil- oder Rippenriemen, etc. Reifen, Diagnosegeräte- und Diagnosearbeiten.
- **Teile und Zubehör,** die keine Originalteile, bzw. Originalzubehör des Fahrzeugs sind, sowie Spezialausrüstung.
- **Gummiteile:** Gummischläuche (z. B. von Heizung und Kühlung), Aufhängungselemente (z. B. Motor, Getriebe, Kabinen), Formteile (Stossleisten, Gummileisten, Wischerblätter, Antriebswellenmanschetten, Staubmanschetten).
- **Leitungen und Rohre:** Alle Leitungen und Rohre aus Kunststoff und Metall
- **Befestigungselemente:** Schrauben, Muttern, Halterungen, Clips und Schlauch-Briden
- **Motor:** Spann- und Umlenkrollen, Zubehör- und Antriebsriemen (Keil-/Rippenriemen), Abgasanlage (sämtliche Teile ab Krümmer-Dichtung bis zum Endrohr inkl. Katalysator und Partikelfilter), Gaspedal und deren Federn.
- **Flüssiggasanlagen:** Gesamte Flüssiggasanlage (LPG) und Nicht-Originale Lexus Kraftstoffsysteme und Umbauten zur Verwendung von Flüssiggas sowie deren Folgeschäden.
- **Kühlsystem:** Zusatz-/Standheizungen.

LEXUS RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Lexus Fahrzeuge 01.12.2025

- **Schaltgetriebe:** Kupplungsscheibe, Kupplungsdruckplatte, Kupplungslager, Ausrücklager, Kupplungspedal und Federn.
- **Antriebsstrang:** Räder, Felgen, Antriebswellenmanschetten.
- **Aufhängung/Federung:** Stoßdämpfer (inkl. Pneumatikzylinder und Gummifedern), Kurvenstabilisatoren vorne- und hinten, Stabilisatorenbuchsen, Anschlagpuffer.
- **Bremsen:** Bremsscheiben, Bremsklötzte, Bremsschläuche, Bremsseile, Bremspedal und deren Federn.
- **Elektrik:** Sicherungen, Scheinwerfer, Lampen, Leuchten, Leuchtmittel jeglicher Art (Glühlampen, HID, LED, etc.), Linsen, Reflektoren, Antennen, Kabel und Stecker, mechanisches Zündschloss.
- **Multimedia:** Bildschirme in Kopfstützen, Kopfhörer, DVD-Spieler, separate DVD-Bildschirme.
- **Karosserie und Lackierung:** Karosserieteile (Kotflügel, Seitenteile, etc.), Stoßstangen, Glas, Chrom, Griffe, Stoffe, Aussenverkleidungen (Schwellenverkleidungen, Spoiler, etc.), Dichtleisten (Fensterschachtleisten, Türdichtungen, etc.), Türfangbänder, Halterungen und Clips, Schrauben und Muttern, Schlüsselbart, Schlosszyylinder, Führungen und Rollen von Schiebetüren, Scharniere, polierte/nicht beschichtete Metallteile (z. B. Griffe), Rost- und Korrosionsreparaturen. Bei Unklarheiten kommt die allgemeine Korrosionsgarantie zur Anwendung. Alle Teile ausserhalb der Karosserie (ausser den in Anhang 1 ausdrücklich genannten Teilen).
- **Innenraum:** Verkleidungen, Sitzbezüge, Polster, Teppiche, Dachhimmel, Lüftungsschlitzte, Luftaustrittsdüsen, Aschenbecher, Zigarettenanzünder, Schaltknauf, Armaturenbrett und Lenkrad.
- **Nicht originale Lexus Bauteile:** Nicht originale Lexus Teile und Sonderausstattungen: Zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf 4x4 oder Wohnmobilausbauten.
- **Lexus-Originalzubehör:** das nicht werkseitig oder vom PDI Safenwil installiert wurde. Die Original-Zubehörteile müssen innerhalb von drei Monaten nach der Erstzulassung des Fahrzeugs in TechDoc/CWS registriert sein.
- **Hybridkomponenten (wenn ausserhalb der Hybridgarantie):** Plug-in Ladekabel.
- **BEV-Komponenten (wenn ausserhalb der BEV-Garantie):** BEV-Ladekabel.
- **Geräuschreparaturen** sofern sie nicht durch den Ausfall eines gedeckten Originalteils verursacht werden.
- **Anpassungen/Einstellarbeiten/Reinigungen/auffüllen von Flüssigkeiten/Kontrollen.**
- **Teile, die unter einer SPA, einer Rückrufaktion oder einer anderen Garantie fallen.**

2.4 Die Verpflichtungen des Kunden

- 2.4.1 Damit Sie in den Genuss von Relax kommen, müssen Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen:
- sicherstellen, dass die Ausführung der Arbeiten durch die Lexus-Vertragswerkstatt im Service- und Garantieheft bestätigt wird, da Kopien davon mit den Einträgen im Falle eines Fehlers vorgelegt werden müssen;
 - der Lexus-Vertragswerkstatt bei der Meldung einer Störung den aktuellen Kilometerstand des Kilometerzählers mitzuteilen, und
 - die in der Betriebsanleitung des Fahrzeugs enthaltenen Anweisungen des Herstellers für die Benutzung des Fahrzeugs zu berücksichtigen und befolgen.

2.5 Gültigkeit der Lexus Relax Garantie im Ausland

- 2.5.1 Der geografische Geltungsbereich von Relax umfasst die folgenden Länder: Albanien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Israel, Italien, Kasachstan, Kosovo, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei und Vereinigtes Königreich.
- 2.5.2 Wenn Sie beabsichtigen, in andere als die oben genannten Länder zu reisen, empfehlen wir Ihnen, sich für weitere Informationen an Ihren örtlichen Lexus-Vertragshändler oder Ihre Lexus-Werkstatt zu wenden. Die Liste der in diesen Bedingungen genannten Länder ist nicht erschöpfend und kann aktualisiert oder geändert werden.
- 2.5.3 Sollte eine Reparatur in Europa erforderlich sein (siehe geografische Zone oben), kann jede Lexus-Vertragswerkstatt in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, die Reparaturarbeiten gemäß den Bedingungen der Lexus Relax Garantie durchführen, sofern Ihr Aufenthalt kürzer als 90 aufeinanderfolgende Tage ist. Die Kosten sind von Ihnen mit der Werkstatt abzurechnen und ein Antrag auf Erstattung zu stellen, indem Sie die Reparaturrechnung (inkl. Diagnosebeschreibung und allfällige Diagnoseresultate) innerhalb von 28 Kalendertagen bei einer Lexus-Vertrags-

werkstatt in der Schweiz oder Liechtenstein einreichen. Die Kosten werden bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des Rechnungswertes einschliesslich Mehrwertsteuer erstattet. Die Preise der Ersatzteile, die Arbeitszeit und die Kosten müssen in der Rechnung einzeln aufgeführt sein. Die Reparaturkosten werden Ihnen gemäss den Bedingungen der Lexus Relax Garantie erstattet.

2.6 Übertragbarkeit der Lexus Relax Garantie

- 2.6.1 Die Lexus Relax Garantie ist Fahrzeug gebunden und geht im Falle des Verkaufs auf den Fahrzeugerwerber über.

3 DSV / DATENSCHUTZVERORDNUNG

- 3.1 Diese Bedingungen sollten zusammen mit den [Nutzungsbedingungen](#) und [Datenschutzzrichtlinien](#) auf unserer Website gelesen werden.

4 SONSTIGES/ALLGEMEINE BEGRIFFE

- 4.1 Grundsätzlich gelten die Garantiebedingungen der Werksgarantie, soweit sie nicht den aufgeführten Bedingungen widersprechen. Klarstellungen und Änderungen der Richtlinien können von Zeit zu Zeit herausgegeben werden.
- 4.2 Alle Vergütungen von Ersatzteilen wie auch für die Arbeitszeit erfolgen über das Hersteller Garantie System mit den Konditionen und der Stundenvergütung der Werksgarantie.
- 4.3 Alle ausgetauschten Teile gehen in das Eigentum von Lexus über. Es besteht eine Aufbewahrungspflicht der ersetzen Teile analog der Werksgarantie.
- 4.4 Die Verwendung von Optifit-Serviceteilen ist obligatorisch, wann immer dies technisch möglich ist.
- 4.5 Die Garantieantragssumme darf den Zeitwert des Fahrzeugs am Tag der Reparatur nicht überschreiten (Eurotax blau).
- 4.6 Anträge auf Garantieleistungen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Kundenbeanstandungsdatum im Hersteller Garantiesystem eingereicht werden. Später eingereichte Anträge werden nicht akzeptiert.
- 4.7 Das Kunden-Beanstandungsdatum für eine Garantiereparatur (Datum an dem der Kunde mit dem Fahrzeug beim autorisierten Lexus Partner vor Ort ist) muss innerhalb der Gültigkeitsdauer der Relax Garantie (Kilometerleistung oder Zeitabhängig, was eher eintrifft) liegen.
- 4.8 Relax hat keinen Rückkauf- oder Erstattungswert.
- 4.9 Wir behalten uns das Recht vor, nach eigenem Ermessen jeden Teil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu aktualisieren, zu ändern oder zu ersetzen, indem wir Aktualisierungen und Änderungen auf unserer Website veröffentlichen. Es liegt in Ihrer Verantwortung, unsere Website regelmässig auf Änderungen zu überprüfen. Wenn Sie bereits von Relax profitieren, haben Aktualisierungen, Änderungen oder Ersetzungen dieser Bedingungen keinen Einfluss auf Ihre Rechte, die zum Startzeitpunkt Ihrer aktuellen Relax- Garantie gegolten haben.
- 4.10 Toyota AG, Lexus Division, CH 5745 Safenwil, kann beschliessen, die Lexus Relax Garantie zu beenden, dies hat jedoch keinen Einfluss auf Ihre Rechte, die Sie bereits gemäss diesen Bedingungen erworben haben.
- 4.11 Im Falle eines Konformitätsmangels des Fahrzeugs, der durch die Relax Garantie nicht beeinträchtigt wird, haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf kostenlose Abhilfe.
- 4.12 Diese Bedingungen unterliegen dem Schweizer Recht und etwaige Streitigkeiten den zuständigen Zürcher Gerichten.

5 ANZEIGE DES MANGELS, INANSPRUCHNAHME DER GARANTIELEISTUNGEN

- 5.1 Die Garantieleistungen sind vom Garantenehmer wie folgt in Anspruch zu nehmen:
- Der Garantenehmer hat die Garantieansprüche unverzüglich nach Feststellung eines Mangels einem Lexus-Vertragspartner in dem Land, in dem die Inspektion durchgeführt wurde, anzugeben. Das Garantiefahrzeug ist im Rahmen der Schadensminderungspflicht zum nächstmöglichen Werkstatttermin für die Instandsetzung bereitzustellen.
 - Wird das Garantiefahrzeug wegen eines unter die Lexus Relax Garantie fallenden Mangels betriebsunfähig, hat sich der Garantenehmer an den nächstgelegenen, dienstbereiten Lexus-Vertragspartner zu wenden.

LEXUS RELAX GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Anschlussgarantie für Lexus Fahrzeuge 01.12.2025

ANHANG 1 - GELTUNGSBEREICH DER LEXUS RELAX GARANTIE

Der Eigentümer des Fahrzeugs hat das Recht, mechanische, elektrische und elektronische Defekte, die auf die Herstellung oder den Zusammenbau zurückzuführen sind, nach Möglichkeit ohne zusätzliche Kosten reparieren zu lassen, sofern die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen eingehalten werden.

1. Was deckt die Relax Garantie ab?

Wenn alle unter aufgeführten Bedingungen erfüllt sind, übernimmt Relax die Kosten für die Reparatur:

Motor: Motorblock, Ausgleichswelle, Nockenwelle, Ventilstössel, Kipphebel, Ventile und Führungen, Kurbelwelle und -lager, Kurbelwelleniemscheibe, Zylinderköpfe, Zylinderkopfdichtungen, Pleuel, Pleuellager, Antriebswelle Nebenantrieb, Ausgleichswelle, Flexplatte/Mitnehmerplatte (bei Automatikgetriebe), Schwungrad, Anlasser-Zahnkranz, Ölwanne, Oldruckschalter, Ölzpumpe, Kolben und Kolbenringe, Kolbenbolzen, -lager und Sicherungsringe, Dichtungen, Dichtringe, Zahnräder, Zahnräder, Zahniemspanner, Zahniemenspannrolle, Steuerkeite, Zahnräder (Ventilsteuerung), Turbolader, Turbolader-Ladeluftkühler, Turbo-Wastegate, Ladelauf-Kompressor, Ventiledeckel und -dichtungen, Wasserpumpe, Abgasrückführungsventil (EGR), Ölkuhler, Ölfiltergehäuse, Klopfsensor, Lambdasonde/Sauerstoffsensor, Bowdenzüge, Auspuff-Wärmetauscher.

Benzin-Kraftstoff-System: Benzinpumpe, Elektrische Benzinpumpe, Luftmassenmesser, Elektronisches Benzineinspritzsystem, Motorsteuergerät (ECU), Drosselklappengehäuse, Kraftstoffein-spritzdüsen, Kraftstoffdruckregler, Tankgeber, Kraftstoffsensoren, Kraftstofftank, Kraftstoffanzeige.

Diesel-Kraftstoff-System: Diesel-Einspritzpumpe, Common-Rail Hochdruckpumpe, Diesel-Niederdruckpumpe, Luftmassenmesser, elektronisches Steuergerät (ECU/EDU), Drosselklappensor, Kraftstoffeinspritzdüsen, Glühkerzen, Tankgeber, Kraftstofftank, AdBlue-Tank; AdBlue-Injector, AdBlue Heizung (integriert und separat), Urea-Tank, Urea-Pumpe, Urea-Injector.

Kühlsystem: Kühlmittelstandssensor, Kühlerrüterrelais, Kühlerrütersensor, Motorkühlmittelt-temperaturschalter und -sensor, Kühlerrüter, Viskolüterkupplung, Kühlerrüterdeckel, Thermostat und Gehäuse.

Manuelles Getriebe: Kupplungsgeber- und Kupplungsnehmerzylinder, Kupplungsgabel und -zapfen, Kupplungsseile, Kupplungsgestänge, Transaxle/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Synchronringe, Schaltmuffen, Schaltnaben, Lager und Buchsen, Dichtungen und Dichtringe, Schaltgestänge und -seile, Schaltebel.

Automatik-Getriebe: Transaxle/Getriebegehäuse, Zahnräder und Wellen, Selektoren, Elektrische Aktuatoren, Bremsbänder, Kupplungen, Ventilblock, Ölzpumpe, Ölkuhler, Elektronische Steuereinheit (ECU), Nabens, Lager und Buchsen, Dichtungen und Dichtringe, Schaltgestänge und Kabel, Drehmomentwandler, Wählhebel.

Verteilergetriebe, Transfer und Differential: Zentraldifferential, Differentialgehäuse, Antriebs-kegelrad/Antriebsrad, Ausgleichskegelrad, Wellen, Zahnräder, Lager, Buchsen, Differentialflansch, Verteilergetriebe-Schalthebel, elektrische Aktuatoren.

Antriebsstrang: Gleichlaufgelenke, Kreuzgelenke, Hardy-Gelenkscheiben, Antriebswellen, Lager, Buchsen, Kupplungen, Dichtungen und Dichtungsringe.

Aufhängung: Vordere und hintere Fahrwerksfedern, Drehstab, Achsschenkel, Längs- und Querlenker, Hilfsrahmen, Radlager (begrenzt bis 160 000 km), Radnaben, Distanzscheiben, Sicherungs-muttern.

Lenkung: Servolenkungsgetriebe, Lenkgetriebe, Lenkgetriebegehäuse, Zahnstange und Ritzel, Servolenkungspumpe, Servolenkungsölbehälter, Dichtungen, Lager, Lenkgestänge, Spurstange, Lenksäule, Gelenke, Umlenkebel, Lenkzwischenhebel.

Bremsen: ABS-Steuergerät, ABS-Komponenten, Raddrehzahlsensoren, Bremskraftverstärker, Bremsleitungen, Bremszangen, Bremsgestänge, Bremskraft-Begrenzungsventile, Hauptbrems-zylinder, Bremsflüssigkeitsbehälter, Radbremszylinder (Trommelbremse), Unterdruckpumpe, Handbremsgestänge, Handbremshebel, Motor der elektrischen Feststellbremse und ECU.

Klimaanlage/Heizung: Heizelement, Heizungsklappen und -motoren, Heizungslüftermotor, AC-Kompressor, Kondensator, Verdampfer, Trocknereinheit, Heizungssteuerung, Heizungsventil, Verdampfer-Temperatursensor.

Elektrik: Anlasser, Alternator, alle original ab Werk verbauten Schalter/Taster, Zündspulen, Scheibenwischermotoren, Waschpumpenmotoren, Blinkerrelais, Heizungsgebläsemotor, Hupe, Airbag-Spiralkabel, elektronische Zündschlossseinheit, Relais, Scheiben- (vorne) und Spiegelhei-zung, Bordcomputer (Trip Computer), Fenstermotoren/Regler, Fensterheberschalter, Spiegelmo-toren, Fernbedienungen in Schlüsseln, Zentralverriegelungsantriebe, Airbag-Sensoren, Zentral-verriegelungs-Steuereinheit, Innenlicht-Verzögerungseinheit, Anzeigen, Uhren, Tachometer und Geschwindigkeitssensoren, Drehzahlmesser, Kabelbäume (nur bei Kurzschluss), Motoren für elektrische Sitzverstellung, Zigarettenanzünder, Sensoren, Sitzheizungselemente, Alarmsysteme (nur Lexus-Original), Motoren für Scheinwerfer-Höhenverstellung, Zündkerzenkabel, ECUs und Software-Umprogrammierung (ausser nur DTC-Lösung), Front- und Rückfahrkamera;

Pre-Collision System-Frontkamera, HUD-Einheit (Head-up-Display), Wireless Charger (Qi-La-destation).

Karosserie: Schiebe-/Hebedach (nur Lexus-Original), Elektromotoren für Schiebe-, Hebedach (nur Lexus-Original), Türverriegelungseinheit (ohne Schlosszylinder), Motorhauben-Entriegelungszug, Heckklappendämpfer, Heckklappenstellmotoren, Schiebetürenstellmotoren, Scheiben-wischergestänge, manuelle verstellbare Sitzgestelle, Sicherheitsgurtmechanik.

Zubehör: Werkseitig oder im Hub (PDI Safenwil) installiertes Lexus-Original Zubehör, sofern dieses innerhalb von drei Monaten nach der Erstzulassung des Fahrzeugs im TechDoc registriert wurde.

Hybridkomponenten (wenn ausserhalb der Hybridgarantie): Hybridebatterie-Steuergerät, Hybridefahrzeug-Steuergerät, Hybrid-Inverter / Konverter, Hybridsystem-Kühlmittelpumpe, Hybridebatterie (Voraussetzung: der Lexus Hybrid-Health Check wurde im Rahmen der Wartung bestanden).

Elektroantriebskomponenten (wenn ausserhalb der BEV-Garantie): Antriebsmotor, Wechselrichter (Inverter/Konverter), BEV-Batterie. Voraussetzung: das Fahrzeug darf nicht älter als zehn Jahre ab Beginn der Herstellergarantie sein und der Lexus BEV-Fitness-Check wurde im Rahmen der Wartung bestanden.

Wasserstoff-Brennstoffzellen-Komponenten: Brennstoffzellen-Luftkompressor, Brennstoffzellen-Boostkonverter, H2-Tanks, Brennstoffzellen-PCU (Power Control Unit) und Brennstoffzel-lenelement.

Multimedia: Original Lexus Multimediasysteme und Lautsprecher, sofern diese im Werk/Hub oder PDI Safenwil eingebaut wurden.